№. 113. 1853.

Görlitzer Nachrichten.

Erscheinen wöchentlich 3mal: Dinstag, Donnerstag und Sonnabend.

Insertions-Gebühren für den Raum einer Petitzeile 6 Pf.

Beilage zur Lausitzer Zeitung №. 113.

Dinstag, den 27. September 1853.

Bestellungen auf die „Görlitzer Nachrichten" für das 4. Quartal 1853 bitten wir recht zeitig zu machen. Zur größeren Bequemlichkeit des Publikums können dieselben auch bei Herrn Kaufmann **Eduard Temler** in der Brüderstraße bestellt und abgeholt werden, und nimmt derselbe auch Inserate für unser Blatt an.

Die Expedition der Lausitzer Zeitung.

Lausitzer Nachrichten.

Verhandlungen der Stadtverordneten zu Görlitz in der Sitzung vom 23. September.

Abwesend die Herren: Apitzsch, Bertram, Blank, Bogner, Bühne, Dienel, Dobschall, Glocke, Herbig, Himer, Kettmann, Lüders, Prausnitz, Randig, Sämann, Ferd. Schmidt, E. Schultze, Thorer, Uhlmann I., Uttech, Ad. Krause, v. Stephany.

1) Gegen die Niederlassung des Uhrmacher Wilh. Altmann, des Instrumentenbauer August Beyer, des Victualienhändler August Lorenz, des Tapezirer Moritz Ertelt, des Handelsmann Bär Berju, des Arbeiter Gottlieb Ullrich, des Arbeiter Carl Gottlieb Mennich werden keine Einwendungen gemacht. — 2) Von dem Dankschreiben des Herrn Hoch wurde Kenntniß genommen. — 3) Den Budig'schen Eheleuten kann bei Gelegenheit ihres 50jährigen Ehejubiläums ein Geschenk von 10 Thlr. gemacht werden. — 4) Dem Lehrer Schlegel in Penzig wird auch für dieses Jahr eine Unterstützung von 20 Thlr. für seinen taubstummen Sohn gewährt. — 5) Die Geschäftsordnung für die Stadtverordneten wird dem Magistrat zur Genehmigung übergeben. — 6) Die Abänderungen zu den §§ 19. und 20. der Städteordnung beschlossenen statutarischen Bestimmungen, ferner die von der Königl. Regierung vorgeschlagene statutarische Bestimmung zu § 5. 4d. werden in der von der Königl. Regierung vorgeschlagenen Fassung genehmigt. — 7) Zur Anschaffung von 75 Stück Nummersteinen für den neuen Friedhof im Wege der Submission werden die Kosten mit 25 Thlr. bewilligt. — 8) Versammlung stimmt dem Magistrat bei, den von dem Königl. Fiskus beantragten Umtausch des ehemaligen Landhauses gegen die Diakonats- und Küstergebäude in der Krebsgasse abzulehnen. — 9) Dem Spediteur Dietzel wird eine Frist von zwei Jahren zum Neubau seines Hauses No. 134. unter der Bedingung bewilligt, daß, wenn Herr Dietzel binnen längstens zwei Jahren nicht baut, das ihm von der Commune abgetretene Terrain wieder an die Commune zurückfällt. — 10) Dem von dem Herrn Kämmerer Richtsteig gestellten Antrage, daß die Forstorganisation von der Forstdeputation in Gemeinschaft mit der Forstfachcommission berathen werde, wird genehmigend beigetreten.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.

Graf Reichenbach, Vorst. Elsner, Stellv. d. Prot.-F. Döring. Hecker. Geißler.

Görlitz, 25. Septbr. Gestern früh ereignete sich auf der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn bei dem Morgenzuge von Dresden nach Görlitz ein höchst bedauernswerthes Unglück. Während der Zug in die Nähe des Dorfes Gersdorf gekommen war, stieg der Schaffner Niemtzsch von seinem Sitze, um einen Waggon, dessen Feder bei Löbau gebrochen war, zu beobachten. Als er nun wieder auf seinen Sitz hinaufsteigen wollte, war der Zug in die unmittelbare Nähe der dort befindlichen sehr niedrigen Brücke gekommen und der Schaffner stößt so mit dem Kopfe an den Brückenbogen, daß ihm die Hirnschale zerschmettert wurde und er augenblicklich todt zurücksank. Der Unglückliche hinterläßt eine Wittwe.

— Nach einer neuen Verordnung ist die Annahme und Ausgabe der Brief- und Fahrpost-Gegenstände des Sonntags von 9 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags geschlossen.

Bautzen, 22. Sept. Die königliche Leibbrigade, welche seit dem 1. d. M. in hiesiger Stadt und Umgegend cantonnirte, verließ heute Morgen ihre bisherigen Quartiere und setzte sich nach der Gegend von Riesa in Marsch, um an den in dasiger Gegend bevorstehenden großen Manövern Theil zu nehmen. Sie wird dem Vernehmen nach am 24. d. Mts. Abends daselbst eintreffen.

Bautzen, 23. Septbr. Obgleich man bezüglich der Mortalität in hiesiger Stadt nicht sagen kann, daß sich die Sterbefälle außer Verhältniß vermehrt hätten, so ist der Gesundheitszustand doch nicht gerade ein befriedigender zu nennen und zwar hauptsächlich nicht in Bezug auf das zartere Kindesalter. Es herrscht nämlich soeben ein bösartiges Scharlachfieber, welchem viele davon befallene Kinder nach sehr kurzem, meist ein- oder zweitägigem Krankenlager erlegen sind. — Als der Wachmeister am hiesigen Landgerichtsgewahrsam gestern Morgens in die Gefangnenzelle eintrat, in welcher der bisherige Gastwirth Nöcker aus Hochkirch detinirt war, fand er ihn leblos am Ofen hängen. Derselbe war den Tag vorher eingeliefert worden, um wegen Meineids zu drittehalbjähriger Zuchthausstrafe abgeführt zu werden, und hatte sich des Nachts an dem Gürtel seines Schlafrocks erhängt.

Löbau, 23. Septbr. Gestern gegen Abend ist der Grundstücksbesitzer und Holzhändler Mäurich aus Alt-Löbau, während er auf seinem mit Holz beladenen Wagen in der Schoßkelle gesessen und vermuthlich eingeschlafen gewesen, auf der Löbau-Nieskyer Chaussee unweit hiesiger Stadt vom Wagen herabgefallen und unter den Wagen gerathen, der über ihn hinweggegangen ist und ihm die Brust und andere Körpertheile zerquetscht hat. Obgleich derselbe sofort in seine Heimath geschafft und Hilfe angewendet worden, ist er dennoch heute Morgen an den Folgen dieser Verletzungen verschieden. Er hinterläßt Frau und Familie.

Aus der sächs. Lausitz, 20. Sept. Auf Veranlassung eines vor etwa fünf Wochen in der Lehrerconferenz zu Seifhennersdorf gefaßten Beschlusses, zum Besten des sächsischen „Pestalozzivereins", sowie eines in der Zittauer Gegend beabsichtigten Rettungshauses für verwahrloste Knaben in genanntem Orte ein Concert zu veranstalten, fand dasselbe am 14. Sept. in der dasigen Kirche statt. Es betheiligten sich bei der Aufführung das dasige Musik- und Sängerchor, die Sängerchöre aus Zittau, Waltersdorf, Großschönau, Haynewalde, Spitzkunnersdorf, Oderwitz, Eybau, Gersdorf und Leutersdorf. Das agirende Chor bildete an 300 Sänger und 40 Musiker.

Verantwortlich: A. Heinze in Görlitz.

Bekanntmachungen.

[733] Durch Circular-Verfügung vom 3. d. Mts. haben wir diejenigen hiesigen Kauf- und Handelsleute, welche zur Ablösung der Entschädigungs-Kapitalien für die aufgehobenen Kram-Gerechtigkeiten beizutragen unzweifelhaft verpflichtet sind, aufgefordert, Behufs der Bildung einer, mit der gutachtlichen Veranlagung der zu jener Ablösung für das Jahr 1854 aufzubringenden Beiträge zu beauftragenden Commission, die Mitglieder aus ihrer Mitte zu wählen und diese Wahl durch Einreichung schriftlicher Stimmzettel zu vollziehen.

Da nun bis jetzt nur erst wenige solcher Wahlzettel bei uns eingegangen und wir zu der Annahme veranlaßt sind, daß ein großer Theil der Wahlberechtigten den zur Einreichung der Stimmzettel gestellten Termin innezuhalten außer Stande gewesen, so haben wir diesen Termin bis zum 5. October d. J. verlängert und fordern nunmehr alle diejenigen der in unserer Circular = Verfügung vom 3. d. Mts. benannten Kauf= und Handelsleute, welche mit Abgabe ihrer Wahlzettel noch im Rückstande sind, hierdurch auf, dieselben, mit ihrem Namen versehen, bis zu dem vorangegebenen Termine an unser Boten = Amt einzureichen.

Nach Ablauf der gestellten Frist wird übrigens durch die bis zu dieser eingegangenen Stimmzettel, ohne Rücksicht auf deren Zahl, die fragliche Wahl bestimmt werden.

Görlitz, den 24. Septbr. 1853. Der Magistrat.

[729] Die Prätor'sche Spende „für arme, aber ausgezeichnet fromme und sittlich gute Schüler" kommt zu Weihnachten d. J. wieder zur Vertheilung. Gemäß der Bestimmung des Stifters erhält jedes hierbei betheilte Kind wenigstens für einen Thaler Kleidungsstücke oder andere Bedürfnisse. Die Angehörigen solcher Bürgerschüler, welche qualifizirt sind, auf jene Spende Anspruch zu machen, werden hiermit aufgefordert, sich bis zum 1. Dezember c. bei dem Herrn Director Professor Kaumann zur Aufzeichnung zu melden.

Görlitz, den 24. Septbr. 1853. Der Magistrat.

[699] Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königlichen Intendantur V. Armee = Corps soll die Lieferung des Bedarfes der hiesigen Königlichen Lazareth=Kommission und unserer Garnison=Verwaltung an Brennholz, Brennöl, Lichten und weißer Seife für das Jahr 1854 an den Mindestfordernden verdungen werden. Zu diesem Behufe haben wir einen Bietungs = Termin

auf den 3. October d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Büreau des Servis = Amtes anberaumt und laden zu demselben hierdurch Lieferungslustige mit dem Bemerken ein, daß die Lieferungs=Bedingungen auf unserer Kanzlei während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Görlitz, den 9. Septbr. 1853. Der Magistrat.

[731] Polizei=Verordnung.

Mit Hinweisung auf die Verordnung der Königl. Regierung vom 14. August 1838, betreffend die polizeilichen An= und Abmeldungen bei Wohnungsveränderungen (Amtsblatt pro 1838 Seite 248 sq.) verordnen wir hiermit Nachstehendes:

1) Jeder Hauswirth oder sonstige Vermiether ist verpflichtet, von dem Anzuge seiner Miether der Polizei=Verwaltung binnen 24 Stunden nach dem Anziehen schriftlich Meldung zu machen.
2) Zu einer gleichen Anzeige sind Aftervermiether und diejenigen Personen verpflichtet, welche Andere bei sich in Schlafstellen einnehmen.
3) Die schriftliche Anzeige ist auf dem Logisamt abzugeben. Dieselbe muß Vor= und Zunamen und Stand oder Gewerbe des Anziehenden enthalten, und mit Datum, mit Vor= und Zunamen und Stand oder Gewerbe des Anmeldenden unter Beifügung der Hausnummer vollzogen sein.
4) Das Logisamt wird hierauf, wenn kein Bedenken obwaltet, den Logiszettel oder die Aufenthaltskarte für den Angemeldeten ausfertigen, von dem Bezirksvorsteher die Eintragung in dessen Liste bewirken und mit dessen Unterschrift versehen, dem betreffenden Hauswirth durch den Bezirks = Sergeanten behändigen lassen.
5) Der Logiszettel oder die Aufenthaltskarte ist demnächst vom Hauswirth bis zum Ausziehen des Miethers zu verwahren.
6) Bei einer eintretenden Wohnungs = Veränderung hat der Hauswirth oder sonstige Vermiether den Logiszettel oder die Aufenthaltskarte binnen 24 Stunden, vom Tage des Ausziehens an gerechnet, Behufs der Abmeldung

   zuerst dem Bezirksvorsteher mit Angabe der neuen Wohnung des abgemeldeten Miethers vorzulegen, demnächst aber mit der Unterschrift des Bezirksvorstehers versehen, an das Logisamt zurückzugeben.

   Der an die Stelle des abziehenden Miethers neu antretende Miether ist nach obigen Bestimmungen besonders schriftlich anzumelden.
7) Unterlassene oder verspätete An= und Abmeldung zieht in jedem Uebertretungsfalle Geldbuße von Einem Thaler oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe nach sich.

Bei dem wesentlichen Einfluß einer strengen Durchführung der vorstehenden Vorschriften auf die Zwecke der Ordnung und Sicherheit rechnen wir darauf, daß die betreffenden Hauswirthe alle Bestimmungen dieser Verordnung pünktlich erfüllen werden.

Formulare zur Anmeldung der Miether sind bei unserm Logisamte unentgeldlich zu haben.

Görlitz, den 15. September 1853.

Die Polizei=Verwaltung.

[734] Klafterholz = Verkauf.

Im Ober = Sohraer Hofebusche sind zum freien Verkaufe an hiesige Einwohner gestellt worden:

25½ Klaftern weiches Scheitholz I. Sorte à 4 Thlr. 25 Sgr.,
54½ Klaftern dergleichen II. Sorte à 3 Thlr. 25 Sgr.

Der Verkauf findet vom 28. d. Mts. ab bei der hiesigen Stadthauptkasse statt. Görlitz, den 26. September 1853.

Die städtische Forst=Deputation.

[730] Mittwochs, den 28. Sept. c., wird im Saale der Herren Stadtverordneten Vormittags um 10 Uhr die vorgeschriebene öffentliche Entlassung dreier für reif zum Abgang auf die Hochschule erklärter Abiturienten durch den Unterzeichneten stattfinden. Einer von ihnen wird auch einige Abschiedsworte sprechen. Zuerst aber werden zwei andere Primaner zum Andenken an die Wohlthäterin, Frau Pastorin Hille, kurze deutsche Vorträge halten. Alle hochgeehrte Gönner und Freunde des Gymnasiums werden daher zur Theilnahme ergebenst eingeladen. **Anton.**

[721] Mittwoch, den 28. Sept., Nachmitt. 2 Uhr, wird in der Oberkirche die Feier des Stiftungsfestes der hiesigen Bibelgesellschaft stattfinden, wozu alle Freunde der letzteren hiermit eingeladen werden.

Cours der Berliner Börse am 24. Septbr. 1853.

Freiwillige Anleihe 100 G. Staats=Anleihe 100⅞ B. Staats = Schuld = Scheine 92 B. Schles. Pfandbriefe 98¼ G. Schlesische Rentenbriefe — G. Niederschlesisch = Märkische Eisenbahn=Actien 99 B. Wiener Banknoten 93 B.

Druck und Verlag von G. Heinze & Comp. in Görlitz.